



Tennis-Club Kriens
Oberblattig
6012 Obernau
www.tckriens.ch

Mietvertrag Clublokal TC Kriens

Zwischen dem

Vermieter:

Tennisclub Kriens
Oberblattig
6012 Obernau

und

Mieter und Verantwortlicher des Anlasses (keine Vermietung an Minderjährige):

Name / Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Mietbeginn: _____

Mietende: _____

Art der Veranstaltung _____

- Mietpreis:
- Sommersaison CHF 100 (Mindestkonsum > CHF 400)
 - Sommersaison CHF 150 (Mindestkonsum < CHF 400)
 - Wintersaison* CHF 250 (kein Mindestkonsum)
 - Wintersaison* CHF 100 (kein Mindestkonsum und nur sofern ausschliesslich Clubmitglieder anwesend sind)

Die Miete ist spätestens 10 Tage vor Mietbeginn auf folgendes Konto des Tennisclub Kriens zu überweisen. Konto: CH49 8080 8003 7836 6241 1, Raiffeisenbank Pilatus

Mietumfang

- Clublokal mit rund 40 Plätzen, Küche und Toiletten
- Terrasse im Sommer bestuhlt
- Geschirr, Besteck, Backofen, Herd, Kühlschrank
- Die Garderoben gehören nicht zum Mietumfang. Der Aufenthalt dort ist nicht gestattet.

Sommer

- In der Sommersaison von Mai – Ende Oktober kann das Clublokal nur mit Anwesenheit einer Clubwirtin (eigene Anfrage notwendig) gemietet werden. Nichtmitgliedern ist damit die Miete mit Clubwirtin ebenfalls erlaubt. Die Clubwirtin erhält dafür den definierten Stundenlohn vom TCK.
- Während der Interclubsaison Mai/Juni kann das Clublokal am Samstag/Sonntag nicht gemietet werden.
- Über das Handling der Geräte muss sich der Mieter im Vorfeld selbst bei einer Clubwirtin informieren.
- In der Sommersaison müssen die Getränke über das Clublokal mit den definierten Preisen bezogen werden
- Der Clubbetrieb in der Sommersaison darf aufgrund der Vermietung nicht gestört werden. Allfällige Clubanlässe haben Vorrang. Die Clubanlässe sind auf der Homepage ersichtlich. Während den offiziellen Clublokalöffnungszeiten der Sommersaison kann das Clublokal nicht **exklusiv** gemietet werden

Winter

- In der Wintersaison von November – ca. Mitte April kann das Clublokal nur von einem Clubmitglied als verantwortliche Person gemietet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Zutritt nur über die Zeitschaltuhr und den Mitgliedern bekannten Zugangscode (Türe im Gang) möglich ist.
- Die Heizung muss über den Winter 2 Tage im Voraus extra eingeschaltet werden. Bitte nimm dazu proaktiv mit der Vermieterschaft Kontakt auf, damit eine entsprechende Raumwärme sichergestellt werden kann.
- In der Wintersaison müssen Getränke und Essen selbst besorgt werden.
- Die Kaffeemaschine steht dem Mieter während der Wintersaison nicht zur Verfügung. Es ist jedoch gestattet eine eigene Kapselmaschine vor Ort für den Event aufzustellen.
- Die Fritteuse darf während der Wintersaison ebenfalls wegen der intensiven und korrekten Reinigung nicht benutzt werden.

Vorschriften

- Allfällige grössere Dekorationen sind vorgängig mit dem Vermieter abzusprechen. Kerzen dürfen nur in dafür vorgesehen Gläsern angezündet werden. Im ganzen Clublokal besteht ein Verbot zur Benutzung von Gaskocher oder ähnlicher Feuerquellen.
- Im Innenbereich des Clublokals darf nicht geraucht werden.
- Das Zünden jeglicher Art von Feuerwerks- bzw. Knallkörpern ist auf dem ganzen Areal untersagt. Offene Feuer sind nicht erlaubt. Der Betrieb von Gasgrillgeräten ist im Aussenbereich auf der Terrasse gestattet.
- Jegliches Übernachten auf dem Areal ist untersagt.
- Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten sind gemäss Abnahmeliste durch den Mieter unmittelbar nach der Veranstaltung durchzuführen.

- Ab 22 Uhr gelten die gesetzlichen Nachruhe-Verordnungen. Für allfällige Reklamationen oder Strafklagen wegen Ruhestörungen oder sonstigen Delikten ist der Mieter verantwortlich. Discoähnliche Anlässe und Feste mit offiziellen Eintrittspreisen oder entsprechend teuren Getränkepreisen sind nicht gestattet. Stühle und Tische des Clublokals dürfen nicht im Freien benutzt werden.

Abnahmeliste Reinigung

- Die Damen- sowie Herrentoiletten inkl. Lavabos und Böden müssen gereinigt und feucht aufgenommen werden
- Der Boden im Clublokal, Küche und Gang muss besenrein sein. Allfällige grössere Verschmutzungen müssen feucht aufgenommen werden.
- Die Küche + sämtliche benutzten Geräte müssen sauber abgegeben werden.
- Das Kücheninventar muss sauber gereinigt und versorgt werden.
- Die Haupteingangstüre muss geschlossen sein und auch die Türe zum Gang muss geschlossen werden (siehe Beschreibung an der Tür).
- Die Terrasse muss ebenfalls sauber abgegeben werden.
- Die Tische und Stühle müssen wieder in den Ursprungszustand gestellt und gereinigt werden.
- Der Grill muss bei Benutzung wieder sauber und gereinigt abgegeben werden.
- Die Sonnenstoren müssen eingezogen sein.
- In der Wintersaison muss der Kühlschrank gereinigt und abgestellt werden.
- Die Spülmaschine muss gereinigt und abgestellt werden.

Allgemeine Bedingungen

- Fehlende oder defekte Gegenstände in Küche oder Clubraum, sowie Beschädigungen am Mietobjekt oder an der Einrichtung sind bei Rückgabe dem Vermieter zu melden und werden in Rechnung gestellt.
- Ebenso in Rechnung gestellt wird eine übermässige Verschmutzung oder nicht sachgemässe Reinigung (gem. Liste) der Räume.
- Der Mieter bestätigt hiermit, eine gültige Haftpflichtversicherung zu besitzen. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab.
- Zusatzbauten wie Zelte oder ähnliches sind ohne vorgängige Absprache mit dem Vermieter nicht erlaubt. Gerichtsstand ist Kriens.

Mit dieser Unterschrift erklärt sich der Mieter mit den Mietbedingungen einverstanden. Wir bitten dich, uns ein unterzeichnetes Exemplar der Vereinbarung zurückzusenden. Der Tennisclub Kriens wünscht dir einen angenehmen Aufenthalt in unserem Clublokal. Für Fragen wende dich bitte an tennis.tck@gmail.com.

Tennisclub Kriens

Mieter/In:

Kriens,

(Unterschrift)